

# Entscheidung wohl erst Mitte des Jahres

## Windkraftprojekt im Spessart

**Flörsbachtal / Jossgrund (hs).** Noch ist nicht sicher, ob der von den Gemeinden Jossgrund und Flörsbachtal geplante Windpark bei Lohrhaupten gebaut werden kann. Die Entscheidung werde wohl erst Mitte 2015 getroffen werden, sagte Bürgermeister Frank Soer während der Männerneujahre in Flörsbachtal.

Es war ursprünglich geplant, mit insgesamt sieben Anlagen auf gemeindlichen Waldflächen bis Ende 2014 ans Netz zu gehen. „Dieser Zeitplan konnte nicht eingehalten werden“, sagte Soer. Das notwendige avifaunistische Gutachten zur Vogelwelt, zu Fledermäusen und zur Wildkatze ergab für sämtliche Tierarten, dass diese einer Baugenehmigung nicht im Wege stünden. Jedoch gibt es eine Ausnahme: Der Mopsfledermaus. Diese gilt als selten und steht auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten. In Hessen gilt ein Radius von fünf Kilometern um eine Wochenstube der Mopsfledermaus als Ausschlussgrund für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Die Untersuchungen zur Mopsfledermaus hätten jedoch Zweifel an dem festgelegten Radius von fünf Kilometern ergeben, so Soer. Die Lebensweise der Mopsfledermaus sehe wohl so aus, dass ein solch starrer Radius dem Schutzbedürfnis der Fledermaus nicht gerecht werde. Zudem seien durch Untersuchungen in Genehmigungsverfahren für die Windenergie an einer Vielzahl von Standorten Mopsfledermäuse festgestellt worden. „Es entsteht also der Eindruck, dass diese Tierart nicht so selten ist, wie angenommen“, sagte Soer. Anfang 2014 seien zu diesem Thema mehrere interne Besprechungen durchgeführt worden, die zum Ziel gehabt hätten, Maßnahmen festzulegen, um die Mopsfledermaus zu schützen, aber gleichzeitig auch die Errichtung von Windenergieanlagen zu ermöglichen. „Ziel war es, ein Konzept vorzulegen, das der Prüfung der Genehmigungsbehörde sowie gegebenenfalls einem anschließenden Gerichtsver-

fahren standhält“, sagte Soer.

Jedoch seien, noch bevor solch ein Konzept gestanden habe, der Bürgerinitiative Gegenwind aus einer internen Besprechung Informationen zugespielt worden. Gegenwind habe die Existenz der Mopsfledermaus in den für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehenen Flächen veröffentlicht, womit eine Irritation in der Öffentlichkeit eingetreten sei. Doch auch wenn die Öffentlichkeit bis heute nichts von der Existenz der Mopsfledermaus wüsste, gäbe es zu diesem Zeitpunkt exakt den gleichen Verfahrensstand. Zuletzt habe es im November 2014 einen Termin des Regierungspräsidiums Darmstadt zu offenen Fragen im Genehmigungsverfahren gegeben. Hier habe sich gezeigt, dass der Umgang mit der Mopsfledermaus tatsächlich die einzige inhaltlich offene Frage sei. „Letztendlich gehe ich davon aus, dass hier eine politische Entscheidung zu treffen ist. Es muss festgelegt werden, wie eine bedrohte Tierart zu schützen ist, um die Errichtung von Windenergieanlagen zu ermöglichen“, sagte Soer. Alternativ könnte dieser bedrohten Tierart absoluter Vorrang eingeräumt werden - mit der Konsequenz, jedes Risiko für das einzelne Tier auszuschließen und die Errichtung von Windenergieanlagen zu untersagen. „In diesem Fall kann die Hessische Landesregierung ihr Zwei-Prozent-Ziel in keinem Fall erreichen“, prognostizierte Soer. Auf jeden Fall werde die Entscheidung pro oder contra Windenergieanlagen auch wesentliche Auswirkung auf die Finanzen der Gemeinde Flörsbachtal haben. „Mit den Pachteinnahmen für die sieben geplanten Windenergieanlagen würden wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.“ Dies ohne eine einzige Erhöhung von Steuerhebesätzen oder Gebühren. Da sich die Windräder noch nicht drehen und daher auch für 2015 vermutlich noch nicht mit Pachteinnahmen zu rechnen sei, stehe die Gemeinde vor einem massiven Problem bei der Haushaltsaufstellung für 2015.

GNZ 07.01.2014 522